42 - 9. 01. 1993 -

Naherholung kommt auf Reißbrett in Form

Nackenheimer Rat vergibt die Planung für „Unterfeld III" / CDU und FWG stimmen dem BLN-Antrag nicht zu

m. NACKENHEIM — Gegen die Stimmen der Christdemokraten sowie der FWG vergab der Rat die Planungsarbeiten für den Abschnitt „Unterfeld III — Naherholung" an das Mainzer Büro Hansjörn Müller. Zum BLN-Antrag erläuterte Bürgermeister Günter Ollig eingangs, der Rat habe bereits die Aufstellung von drei Bebauungsplänen für das Unterfeld beschlossen. Der vorliegende Antrag befasse sich nun mit dem Geltungsbereich. Dieses Gebiet werde im Osten vom Rheindamm, im Westen vom landwirtschaftlichen Mittelweg, im Norden von der L 413 sowie im Süden von der Ortsrandbebauung begrenzt. In dieser Fläche stünden bereits gemeindliche Parzellen für erste Maßnahmen zur Naherholung zur Verfügung.

In diesem Gebiet bis zum Pappelwald seien bereits Vorhalteflächen für Sportanlagen, die sich zur Anbindung an die Schulen und Parkplätze gut eigneten, entgegnete Bardo Kraus (CDU). An einem anderen Standort müßten zusätzlich Flächen versiegelt werden. Von der gleichen Fraktion ergänzte Alfred Hoffmann, im Flächennutzungsplan lägen die Sportstätten bereits fest. „Unterfeld III" könne nur als Sportanlagen zur Ausweisung kommen.

Der fraktionslose Siegbert Weber fragte nach dem Sinn der jetzigen Umplanung. Günter Zerbe (FWG) meinte, solche Pläne sollten von den Ortsparlamentariern einmütig getragen werden. Wichtig für den Ort sei im Unterfeld die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die Planung werde für eine Gesamtlösung wichtig, hatte zuvor Frieder Stauder ausgeführt. Auf diese Fläche gehöre das Naherholungsgebiet. SPD-Sprecher Richard Speckenheuer sprach sich ebenfalls für die Vergabe der Planungsarbeiten aus.

Bei einer Enthaltung verabschiedete der Rat die Friedhofsgebührensatzung, die zur Verbesserung der Kostendeckungen einige Gebührenanhebungen beinhaltet. Einmütigkeit herrsche bei der Widmung des Fußweges zwischen Autalstraße und Otto-Hinsberg-Straße sowie innerhalb des Baugebietes „Rudelheck".